

# Wasser- und Abwasserverband Wesermünde-Nord



## Tiefenbegrenzung von Erdwärmesonden im Wasserschutzgebiet Holßel

### Grundlagen

In Abstimmung mit den zuständigen Wasserbehörden wurden die Bedingungen für den Einsatz von Erdwärmesonden im Wasserschutzgebiet Holßel, wie folgt festgelegt:

Eine Tiefenbegrenzung für den Bau von Erdwärmesonden besteht lediglich in der Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes. In der Zone III A darf der über dem für die Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasserstockwerk liegende Stauer nicht durchteuft werden. Wo keine stockwerktrennenden Schichten vorhanden sind, dürfen Erdwärmesonden nicht bis in den für die Wasserversorgung genutzten Grundwasserleiter niedergebracht werden.

Die max. Bohrtiefe variiert in der Schutzzone III A zwischen 4 m und max. 40 m. Dort, wo eine Überdeckung des zur Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasserleiters durch geringdurchlässige Schichten fehlt, (z. B. Bebauung Neuenwalde = lilafarbene Linien mit max. Bohrtiefe in m) variieren die max. Bohrtiefen zwischen ca. 4 m und 16 m.